

## Vorbeurteilung KW Pillerbach im Fachbereich Gewässerökologie

### Grundbewertung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Einstufung der Kriterien des Fachbereiches Gewässerökologie

Kriterium	Einstufung	Kommentare
	0 bis 5	
<b>GEWÄSSERÖKOLOGIE</b>		
Morphologie (korr. um typspez. Seltenheit) **	<b>sehr sensibel</b>	In Übereinstimmung mit der Ausweisung im Projekt liegt die Strukturgüte 1 auf mind. 1 km Gewässerslänge vor, was „sehr sensibel“ bedeutet.
Ökologischer Zustand ***	gering sensibel	
Mindestabfluss ***	<b>sensibel</b>	Das MJNQt liegt zwischen 50 – 100 l/s, was „sensibel“ bedeutet.
Gewässersondertypen - Gewässertyp	gering sensibel	
Gewässersondertypen - Typspez. Ausprägung *	<b>sensibel</b>	Die geplante Ausleitungsstrecke ist eine Schluchtstrecke, was „sensibel“ bedeutet.
Migration Mündungsstrecken ***	gering sensibel	
Faunistische/floristische Besonderheiten	gering sensibel	
Überleitung Einzugsgebiete	gering sensibel	
Freie Fließstrecke ***	gering sensibel	
Gewässergüte, Saprobologie	gering sensibel	
Thermische Belastung	gering sensibel	
Hydrologie - bestehende Nutzung (***)	gering sensibel	
Überblicksmessstellen	gering sensibel	
Referenzstellen im weiteren Sinn	gering sensibel	
Geförderte Gewässer ***	nicht beurteilt	

Gewässerspezifische Lebensräume **	gering sensibel	
Geeignete Revitalisierungsflächen	gering sensibel	
Kraftwerksspezifische Kriterien: Speichergröße ***	gering sensibel	

Gem. Punkt III.2.4.2 Kriterienkatalog „Wasserkraft in Tirol“ sind bei der Beurteilung der Sensibilität in der Stufe 3 nur dann keine, d.h. „0“ Punkte zu vergeben, wenn  $\geq 3$  „sehr sensible“ Kriterien zutreffen, von denen mind. 2 „hohe Bedeutung“ (\*\*\*) besitzen oder wenn ein sehr guter ökologischer Zustand vorliegt:

***Tatsächlich treffen im gegenständlichen Projektgebiet für den Piller Bach 1 sehr sensibles und 2 sensible Kriterien zu, wobei für die Kriterien „Mindestabfluss“ die höchste Wertung (\*\*\*), für das Kriterium „Morphologie“ die mittlere Wertung (\*\*) und für das Kriterien „Gewässersondertypspezifische Ausprägung“ die Wertung (\*) anzusetzen ist. Dies führt insgesamt zu einer Vergabe von 3,5 Punkten.***

**Ausgleichsmaßnahmen:**

Keine

Die **Grundbewertung** ergibt somit **3,50 Punkte**.

### **Klimaschutzbonus**

Die Ermittlung erfolgte vereinbarungsgemäß durch die Abt. ESA

Demnach beträgt der **Klimaschutzbonus 0,02 Punkte**.

### **Beurteilungsergebnis**

Die Gesamtpunktezahl für den Fachbereich Gewässerökologie ergibt sich aus der Grundbewertung (3,5 Punkte) und dem Klimaschutzbonus (0,02Punkte).

**Für den Fachbereich Gewässerökologie beträgt die Gesamtpunktezahl 3,52, womit das gegenständliche Projekt NOCH im „kritischen“ („gelben“) Bereich liegt.**